

Einladung

zur 24. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. Mai 2019, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 18. März 2019
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Umnutzung von nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften für Studenten/ Schaffung von studentischem Wohnraum
(Drucks. Nr. 0977/2019)
5. Antrag von Frau Monika Stadtmüller zu Parkplätzen für ambulante Pflegedienste
(Drucks. Nr. 1224/2019)
6. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)
7. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)
8. Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2018
(Informationsdrucks. Nr. 1034/2019 mit 1 Anlage)
9. Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2019
(Drucks. Nr. 1146/2019 mit 1 Anlage)
10. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

24. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. Mai 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.30 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Albrecht	(CDU)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
(vertritt Ratsherrn Döring)	(FDP)
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Nicholls	(SPD)

Beratende Mitglieder:

Frau Lenssen
Frau Merkel
Herr Ulrichs

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Frau Büch, Fachbereich Soziales
Frau Dr. Doering, Fachbereich Soziales
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Körber, Sozial- und Sportdezernat
Frau Rösch, Fachbereich Soziales
Herr Dr. Wiedemann, Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Grundsatzangelegenheiten
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 18. März 2019
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Umnutzung von nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften für Studenten/ Schaffung von studentischem Wohnraum
(Drucks. Nr. 0977/2019)
5. Antrag von Frau Monika Stadtmüller zu Parkplätzen für ambulante Pflegedienste
(Drucks. Nr. 1224/2019)
6. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)
7. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)
8. Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2018
(Informationsdrucks. Nr. 1034/2019 mit 1 Anlage)
9. Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2019
(Drucks. Nr. 1146/2019 mit 1 Anlage)
10. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung wies **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** darauf hin, dass der *Tagesordnungspunkt 5, Antrag von Frau Stadtmüller zu Parkplätzen für ambulante Pflegedienste, Drucks. Nr. 1224/2019*, von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

Da der für den *Nichtöffentlichen Teil* vorgesehene *Bericht der Dezernentin* doch im Öffentlichen Teil erfolgen könne, entfalle der Nichtöffentliche Teil einschließlich des *Tagesordnungspunktes 11* .

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

Als neue Mitglieder im Sozialausschuss begrüßte **Ratsfrau Klingenburg Pülm Ratsherrn Albrecht, Ratsfrau David, Herrn Ulrichs und Beigeordneten Machentanz** und wünschte allen eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 18. März 2019

Ohne Aussprache.

7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 3.

Einwohner*innenfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.

Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Umnutzung von nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften für Studenten/ Schaffung von studentischem Wohnraum (Drucks. Nr. 0977/2019)

Ratsherr Böning stellte den Antrag seiner Fraktion vor, der seiner Ansicht nach für sich spreche.

Ratsfrau David erklärte, ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da nach ihrer Kenntnis keine Flüchtlingsunterkünfte frei seien und weiterhin Plätze für Flüchtlinge vorgehalten werden müssten. Darüber hinaus gebe es mehrere Initiativen von Wohnungsbaugesellschaften, zur Schaffung von studentischem Wohnraum. Falls es Kapazitäten gebe, die dem Mindeststandard, der im März 2019 vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden sei, entspreche, werde dieser Wohnraum dringend für wohnungslose Familien benötigt.

Hierzu habe sie sich noch einmal die Informationsdrucksache Nr. 0310/2018 zur „Situation von Wohnungs- und Obdachlosen aus sozialpolitischer Sicht“ angesehen, die dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2018 zur Kenntnis gegeben worden sei. Dort seien viele interessante Infos und Zahlen enthalten, aber wenig zur Situation von obdachlosen Familien. Sie frage daher, ob die Verwaltung hierzu Zahlen nennen könne.

Stadträtin Beckedorf schlug vor, diese Frage mit dem Protokoll zu beantworten, da vermutlich lediglich das Baudezernat hierzu Auskunft geben könne.

*(Antwort der Verwaltung:
Die Zahl der Obdachlosenfamilien ist nur durch eine aufwändige manuelle
Zählung von Akten möglich.)*

Ratsherr Nicholls wies darauf hin, dass der Antrag nicht geeignet sei, dem Problem abzuhelpfen. Bereits jetzt gebe es eine Vielzahl von Wohnungsunternehmen, die sich mit der Schaffung von studentischem Wohnraum beschäftigten. Er gehe davon aus, dass eine Notunterkunft für ein dauerhaftes Wohnen nicht geeignet sei. Darüber hinaus gebe es am Deutschen Pavillon auf dem Expo-Gelände studentisches Wohnen, das von seinen Kapazitäten her nicht ausgelastet sei.

Ratsherr Klippert fügte an, auch seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Es sei ihm unverständlich, warum offenbar soziale Gruppen gegeneinander ausgespielt werden sollen. Im Winter werde vorgeschlagen, Obdachlose in Flüchtlingsunterkünften unterzubringen, nun werde dies für Studenten vorgeschlagen. Der von seinem Vorredner genannte Deutsche Pavillon sei für „normale“ Student*innen viel zu teuer. Dies liege aber nicht in der Verantwortung der Stadt Hannover.

Interessant wäre kombiniertes Wohnen für z.B. Senior*innen mit Student*innen oder auch Flüchtlingen. Dies sei eine sozial interessante Idee, aber leider gebe es hierfür noch zu viele, auch bürokratische, Hindernisse. Andere Länder seien da schon weiter.

0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Antrag von Frau Monika Stadtmüller zu Parkplätzen für ambulante Pflegedienste (Drucks. Nr. 1224/2019)

(Hinweis der Protokollführung: s. Tagesordnungspunkt 1)

Zurückgezogen

TOP 6.

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 (Informationsdrucksache Nr. 0792/2019)

Herr Dr. Wiedemann erinnerte daran, dass der Rat die Verwaltung beauftragt habe, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess in Form eines ressortübergreifenden Arbeitsprogramms umzusetzen. Die heute vorgelegte Information sei bereits die zweite (nach den Jahren 2017/2018) und umfasse die Jahre 2019/2020. Zusätzlich zu den Informationen in den einzelnen Ausschüssen seien die einzelnen Vorhaben weiterhin auf der Homepage hannover.de im Bereich des Arbeitsprogramms abgelegt und weiterhin einsehbar.

Frau Ehlers berichtete für den Fachbereich Soziales.

„Ohne Wohnung in Hannover – Strategien/ Maßnahmen zum Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus sozialpolitischer Sicht“.

Erstes Ziel für 2019 sei dabei die Entwicklung von systematischen und zielgruppenorientierten Bausteinen zur Verbesserung der Lebenssituation von wohnungslosen / obdachlosen Menschen. Dies solle durch die Umsetzung der Maßnahmen zur niedrigschwelligen Unterstützung im Winter (Kältebus) sowie die Entwicklung weiterer flankierender Maßnahmen bis Ende des I. Quartals 2019 erfolgen.

Zweites Ziel für 2019 sei der Auf- und Ausbau eines interdisziplinären Netzwerks von (professionellen) Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe unter Einbeziehung ehrenamtlicher Unterstützer*innen durch den Ausbau und die Verstärkung der interdisziplinären Vernetzungsstrukturen bis Ende des II. Quartals 2019. Dies sei bereits im vergangenen Jahr mit dem Treffen einer großen Arbeitsgruppe verschiedenster Akteure unter Leitung des Bereiches 50.2 sowie der Fachbereichsleitung begonnen worden.

Drittes Ziel sei die Priorisierung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung wohnungsloser / obdachloser Menschen durch die Weiterentwicklung und Konkretisierung der genannten Bausteine, Maßnahmen und Projekte, Zusammenführen der unterschiedlichen Bausteine zu einer Gesamtstrategie, auch unter Berücksichtigung der Haushaltsanträge. Dies solle bis zum Jahresende 2019 erfolgen.

„Umsetzung Teilhabechancengesetz (Sozialer Arbeitsmarkt)“

Bis Ende 2019 sollen die bis zu 100 geplanten Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet sein. Diese Zielsetzung ist abhängig von entsprechenden Zuweisungen des Jobcenters, ausreichenden Arbeitsaufträgen für die Beschäftigungsförderung und entsprechenden Einsatzmöglichkeiten in den Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover. Nach Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 Erarbeiten eines Umsetzungsvorschlages innerhalb der Verwaltung zur Vorlage in der DK (bis Ende 02/2019) sowie Start der operativen Umsetzung (ab 03/2019). Zum 01.05.2019 seien 9 Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen worden sowie zum 01.06.2019 8 weitere geplant. Darüber hinaus sei bei den anderen Fachbereichen für die Einrichtung weiterer Beschäftigungsverhältnisse geworben worden.

„Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements“

Die Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes der „Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement in der LHH (DS 0843/2009)“ hin zu einem „Förderkonzept für Bürgerschaftliches Engagement in der LHH“ beschäftige die Verwaltung auf Dauer.

Die interdisziplinäre Entwicklung einer kommunalen Strategie, in der förderliche Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement, Handlungsleitlinien für die gesamtstädtische und quartiersbezogene Ebene sowie für die verschiedenen engagementrelevanten Zielgruppen und Akteur*innen formuliert werden, solle durch eine fachbereichsübergreifende und interdisziplinäre Entwicklung der Eckpunkte für eine kommunale Strategie zum Bürgerschaftlichen Engagement bis zum Ende des II. Quartals 2019 erreicht werden.

Die Priorisierung und Durchführung von Maßnahmen und Pilotprojekten zur systematischen Umsetzung des weiterentwickelten Förderkonzepts sowie eine vollständige, übersichtliche Darstellung aller Engagement-Möglichkeiten, der verschiedenen kommunalen Handlungsfelder und Services rund um Bürgerschaftliches Engagement / Schnittstellenanalyse sollen bis Jahresende erreicht werden.

„Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)“

Ziele für 2019 seien

- der verwaltungsseitige und zivilgesellschaftlicher Rückblick auf 10 Jahre LIP (zu erarbeiten bis Ende 08/2019)
- die Auftaktveranstaltung (geplant für 10/2019)
- die Einstellung des Projektteams mit Aufbau der Projektstrukturen (in 07/2019):
 - o die Einrichtung einer Projektstruktur innerhalb der Stadtverwaltung
 - o die Einrichtung von Expert*innengruppen für die sechs Handlungsfelder der LIP (Zivilgesellschaft und Verwaltung)
 - o die Einbindung der I-Beiräte
 - o der Aufbau von Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen
 - o die Erstellung des Grundlagenpapiers

Frau Vogt-Janssen berichtete für den Fachbereich Senioren.

„Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“

Die alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung werde bereits seit einiger Zeit im Fachbereich Senioren bearbeitet und auch in den kommenden Jahren präsent sein. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine selbständige Lebensführung unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, sozialer Lage, ethnischem Hintergrund und vom Grad der pflegerischen Versorgung ermöglichen, solle durch die Entwicklung neuer Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements, die Förderung lebendiger Nachbarschaften, die Unterstützung generationenverbindender Strukturen im Quartier, die Stärkung der Kooperationen zwischen den Akteuren vor Ort sowie den Aufbau sektorenübergreifender Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen im Quartier wie bisher auch weiterhin erreicht und umgesetzt werden.

„Quartierszentrenbildung / Förderung ambulanter arbeitsplatznaher Gesundheits- und Pflegezentren“

Ziele für 2019 seien die

- Förderung sektorenverbindender Versorgungsformen
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Bedarfserhebung in der Landeshauptstadt Hannover zur Errichtung von arbeitsplatznahen Gesundheits- und Pflegezentren
- Entwicklung von Quartieren mit komplexen am jeweiligen Bedarf orientierten Zentren im Quartier
- Gestaltung lebendiger Bezugs- und Begegnungsorte durch die Einwohner*innen vor Ort
- Öffnung von (Pflege-)Einrichtungen ins Quartier
- Errichtung kreativer Orte mit Versorgung im Quartier

Dies solle durch den Ausbau weiterer Quartierszentren ab dem I. Quartal 2019 sowie einer kontinuierlichen Information und Beratung zu Quartierszentren / Gesundheits- und Pflegezentren und über den regelmäßigen Austausch zum Thema im Rahmen des Pflegeforums und weiterer Veranstaltungen im Quartier erreicht werden.

„Zukunftsorientierte Ausrichtung des Angebotsportfolios des Betriebs Städtische Alten- und Pflegezentren“

In 2019 werden die Leitungsstellen des Betriebes sowie das Qualitätsmanagement neu besetzt. Noch konnten nicht alle Stellen besetzt werden; das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sei aber bereits abgeschlossen, so dass die ausgewählten Bewerber*innen zum Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Verwaltung sei sehr an der Erarbeitung eines zukunftsorientierten Betriebskonzepts interessiert, das vor allem eine sektorenübergreifende Versorgung anstrebe und weitere Versorgungsangebote, wie z. B. eine Tagespflege umfasse. Der Auf- und Ausbau weiterer moderner Versorgungsformen, die für die einzelnen Standorte mit Blick auf die Bedarfe des Quartiers erforderlich seien, werde angestrebt.

Der Erhalt der Arbeitsplätze der rd. 650 städtischen Beschäftigten und eine zukunftsorientierte Versorgung solle durch die Beauftragung eines Gutachtens, die Prüfung von Arbeitsabläufen, Personalgewinnungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Pflege sowie die kontinuierliche Reduzierung des Betriebsdefizits erreicht werden. Daneben werde der Erhalt und Ausbau des Ausbildungsbetriebes durch eine Ausbildungsoffensive angestrebt.

„Seniorenplan 2021“

Themen des Seniorenplanes werden die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die Altersarmut, bedarfs- und bedürfnisgerechte Informationen sowie die gute Versorgung in den Quartieren sein. Es sei beabsichtigt, die Stadtteile einzeln zu untersuchen, um einen guten Überblick über die vorhandenen Strukturen zu schaffen.

Im Herbst werde zu voraussichtlich 4 Dialog-Workshops mit allen relevanten Akteuren in der Seniorenarbeit eingeladen, um Beteiligung und Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Fertigstellung des Seniorenplanes sei für 2021 vorgesehen.

„Digitalisierung der Seniorenarbeit“

Die Erprobung und Nutzung von Potenzialen des digitalen Fortschritts, die Befähigung von Mitarbeiter*innen und Klient*innen zur Nutzung der Angebote sowie die Neugestaltung der Homepage des Fachbereichs Senioren sollen auch in 2019 vorangebracht werden. Erfreulicherweise sei der Fachbereich über ein Bundesprojekt vor drei Jahren in die Lage versetzt worden, jemanden für den Fachbereich zu gewinnen, der das Thema „Digitalisierung in der Seniorenarbeit“ voranbringe, so dass auch zukünftig an diesem wichtigen Thema sehr gut weiter gearbeitet werden könne.

„Präventive Ansätze in der Demenzversorgung“

Dieses Thema werde die Gesellschaft auch zukünftig, leider mit steigender Tendenz, beschäftigen. Der Fachbereich sei sehr daran interessiert, gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern Projekte durchzuführen und lokale Allianzen aufzubauen. Angehörige, aber auch Menschen mit Demenz, die vielleicht noch unsicher seien, ob die Diagnose auf sie zutreffe, sollen Informationen und Ansprechpartner zu dem Thema finden können.

„Ausbildungsoffensive Städtische Alten- und Pflegezentren“

Dies sei eines der wichtigsten Themen für die Zukunft, wie bereits zur zukunftsorientierten Ausrichtung des Betriebes ausgeführt. Es werde eine Ausbildungsoffensive, begleitet von einem verstärkten Engagement im Ausbildungsverbund, gestartet werden.

Ratsherr Nicholls sagte der quartiersbezogene Erhalt von Wohnraum sei sicher gerade für ältere Menschen sinnvoll. Dennoch könne sich die bisherige Wohnung als im Alter zu groß herausstellen. Er bitte daher um Auskunft, wie hiermit umgegangen werde.

Frau Vogt-Janssen erklärte, innerhalb der Stadt gebe es einen Verbund unterschiedlichster Netzwerke, die sich regelmäßig trafen. Ein Teil befasse sich mit alter(n)sgerechtem Wohnen. Beteiligt seien dabei Mitarbeiter*innen der hannoverschen Wohnungsunternehmen, die darüber informiert seien, welche ihrer älteren Bewohner*innen Umzugswünsche hätten. Teilweise sei auch der Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, allerdings eher unter planerischen Aspekten, beteiligt. Ein weiterer Kontakt ergebe sich durch ihre persönliche Funktion als beratendes Mitglied im Fachausschuss Quartiersentwicklung beim Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen/Bremen. Dort seien sowohl private als auch kommunale Wohnungsunternehmen vertreten. Auch dort würden Überlegungen dazu angestellt, wie Barrierefreiheit derart in den Quartieren implementiert werden könne, dass auch ältere Menschen möglichst lange in ihrem angestammten Wohnumfeld verbleiben können. Dabei werde immer wieder über Wohnungstausch diskutiert, aber dies gestalte sich oftmals deshalb schwierig, weil die Bedarfe im Quartier selten deckungsgleich seien. Auch die vor einiger Zeit von der AG Wohnen zur Verfügung gestellte Plattform zum Wohnungstausch sei nicht wirklich erfolgreich gewesen. In den Einzelfällen, in denen sich jemand mit dem Wunsch nach einem Wohnungstausch an den Fachbereich Senioren wende, versuche dieser gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft sowie dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung eine Lösung zu finden.

Beigeordneter Machentanz bemerkte, dass bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung diese (durch Mieterhöhung) unter Umständen teurer sei, als die alte, große Wohnung. Hier müsste über flankierende Maßnahmen nachgedacht werden.

Frau Vogt-Janssen sagte, in Hannover sei gut mit Wohnprojekten versorgt. Im Haus der Wirtschaftsförderung (Vahrenwalder Straße) seien die Wohnprojektmentoren <http://www.wohnprojektmentoren-hannover.de/> angesiedelt, an die sich jede*r bei Interesse an einem Wohnprojekt wenden könne. Die Wohnungen in diesen Wohnprojekten seien in der Regel nicht überteuert und es gebe dort auch barrierefreien Wohnraum. Durch Neubauten entstünden immer auch kostengünstige Wohnungen, da ein gewisser Anteil an Sozialwohnungen mit errichtet werden müsse.

Betreutes Wohnen werde in unterschiedlichsten Formen in Ergänzung zu anderen Wohnmöglichkeiten angeboten und sei insbesondere auch für Alleinstehende eine gute und kostengünstige Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten.

Zu einer weiteren Nachfrage von **Beigeordnetem Machentanz**, was unter „smarten Wohnungen“ zu verstehen sei, erläuterte **Frau Vogt-Janssen**, es handele sich um Wohnungen, die mit ambienten Technologien ausgestattet würden. Der Fachbereich Senioren habe gemeinsam mit dem Wohnungsbauunternehmen Gundlach eine Musterwohnung im Roderbruch eingerichtet und gebe die Erfahrungen an andere Wohnungsunternehmen weiter. In der Wohnung würden Technologien vorgestellt, die finanziell im Rahmen lägen und trotzdem keine technische Überfrachtung darstellten. Die Wohnungsunternehmen stellten sich auch selbst der Herausforderung, ihre Mieter*innen zu unterstützen. Die Technologien sollten dabei stets auf den persönlichen Bedarf abgestellt sein.

Frau Feuerhahn erklärte zur Frage von **Beigeordnetem Machentanz** nach den flankierenden Maßnahmen zum Kältebus, die Verwaltung werde zum Kältebus und zur Ausgabe der Fahrkarten in einer der nächsten Sitzungen eine Informationsdrucksache vorlegen. Unter flankierenden Maßnahmen könne alles verstanden werden, was die Situation der Person auf der Straße erleichtern helfe. Am 03.07.2019 werde die Verwaltung einen Fachtag mit Professionellen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe veranstalten, um sich darüber abzustimmen, wie für den kommenden Winter die vorhandenen Maßnahmen noch besser vernetzt und vorbereitet werden könnten, ohne weitere finanzielle Mittel einzusetzen. Gerne berichte die Verwaltung hierzu im Sozialausschuss.

Ratsfrau Jeschke bat um weitere Informationen darüber, was die Stadt Hannover als Arbeitgeberin in der Altenpflege von privaten Arbeitgebern abhebe.

Frau Vogt-Janssen erläuterte, die Stadt Hannover sei eine der wenigen Arbeitgeber*innen, die Tariflohn zahle. Dies könne nicht häufig genug betont werden. Wichtig sei die Zahlung eines Sozialtarifs für alle Arbeitnehmer*innen in der Pflege. Die Dienstpläne müssten so gestaltet werden, dass die Mitarbeitenden in die Lage versetzt würden, ihre privaten Zeiten zu planen. Derzeit werde gemeinsam mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung erarbeitet, wie dies umgesetzt werden könne und der Einsatz von Personal über Zeitarbeitsfirmen reduziert werden könne. Dies sei im Übrigen auch Thema der Konzertierte(n) Aktion Pflege auf Bundesebene.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Gesundheitsvorsorge und -prävention. Dies stehe in Wechselwirkung mit den Organisationsstrukturen in den einzelnen Häusern. Neben dem ohnehin stattfindenden Gesundheitstag, an dem nicht alle Mitarbeiter*innen teilnehmen könnten, da der Betrieb weiterlaufen müsse, sollen gemeinsam mit den Pflegekräften Gesundheitsförderungsstrukturen erarbeitet werden. Ein wichtiger Baustein dazu sei die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dazu gehörten dann sowohl die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen als auch Möglichkeiten für pflegende Angehörige zu schaffen, von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten entlastet zu werden. Geplant sei, in Kooperation mit dem Fachbereich Personal und Organisation dazu eine Befragung der Mitarbeitenden durchzuführen. Auch sei es wichtig immer wieder zu hinterfragen, welche technischen Ausstattungen in den Häusern vorhanden sein müssten, welche Technik praktikabel sei oder auch nicht, wo genau eine digitale Ausstattung Erleichterung bringen und ob erforderliche Schulungen bereits durchgeführt seien.

Dies alles könne für ein Klima und ein Niveau sorgen, das die Stadt Hannover in die Lage versetze, Personal zu halten und zu gewinnen. Es werde darüber hinaus ein Gutachten beauftragt, um Strukturen und Abläufe genauer zu hinterfragen und ggf zu verändern.

Ergänzend bat **Ratsfrau Jeschke** darum, bei der Planung von Kinderbetreuungsplätzen die Zeiten so zu bemessen, dass die Arbeit im Alten- und Pflegezentrum zu den regulären Schichtzeiten stattfinden könne, denn insbesondere die Übergabezeiten zwischen den einzelnen Schichten seien enorm wichtig für die jeweils nachfolgenden Schichten.

Zu Nachfragen von **Ratsherrn Alter** erklärte **Frau Vogt-Janssen**, die Versorgung über W-LAN sei in den Einrichtungen quasi nicht vorhanden. Nach den letzten ihr vorliegenden Informationen habe der Bereich Informations- und Kommunikationssysteme erklärt, eine Verbesserung hinten anstellen zu müssen. Gründe hierfür seien ihr noch nicht bekannt, da sie noch keine Gelegenheit gehabt habe, dort nachzufragen. Bei den Begegnungsstätten sehe die Situation ähnlich aus, allerdings behelfe man sich dort z.T. über Hot-Spots, da es einen Unterschied mache, ob eigene Daten verarbeitet oder Dritte ihre Daten verarbeiteten.

Die Quartiere seien insgesamt recht gut aufgestellt. Gemeinsam mit den Sozialplanerinnen

des Sozial- und Sportdezernates sollen, auch für den Seniorenplan, Sozialraumanalysen für die einzelnen Stadtteile angefertigt werden, um u.a. Bevölkerungszusammensetzung, Altersgruppen sowie Ethnien abzubilden. Daraus ließe sich auf die Bedarfs- und Bedürfnislagen schließen. Dies werde den vorhandenen Strukturen und Angeboten gegenübergestellt um abzuklären, was fehle, um es in Dialogveranstaltungen zu diskutieren. Bereits jetzt seien stadtbezirkliche Infrastrukturlisten vorhanden; allerdings bedürfe es noch kleinräumigerer Stadtteilinformationen. Natürlich werde dies auch mit der Stadtentwicklung abgestimmt. Neben Überlegungen, bspw. Studierende und Nichtstudierende in einem Wohnraum zusammen zu bringen, könne auch über ein Wohnprojekt „Studierende und Menschen mit Behinderungen“ nachgedacht werden. Ein solches gebe es z. B. in Osnabrück im sog. „Wir-Quartier“.

Selbstverständlich habe die Stadt Hannover auch weiterhin einen Bedarf an Pflegefachkräften, stehe aber im Vergleich zu anderen hannoverschen Einrichtungen recht gut dar, weil Tariflohn gezahlt werde und die Mitarbeiter*innenzufriedenheit insgesamt gut sei. Letzteres habe auch immer mit der Qualität der Leitungen und der Kultur der Einrichtungen zu tun, die auch ein Klima dafür schafften, dass eine Identifikation mit dem Betrieb erreicht werde.

Stadträtin Beckedorf ergänzte zur alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung, zum vorangegangenen Programm 2017/2018 habe das Sozial- und Sportdezernat ein Projekt zur integrierten Quartiersentwicklung angemeldet. Dazu sei ein Basiskonzept entwickelt worden und in der letzten Führungskräfteklausur (zu Beginn dieses Jahres) den anderen Dezernaten und Fachbereichen vorgestellt worden. Dabei sei deutlich geworden, dass die alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung als dezernatsübergreifende Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadt angesehen werden müsse. Auch von den anderen Teilnehmern habe es sehr viel Zustimmung hierfür gegeben, auch wenn anfangs nicht immer deutlich war, dass alle Entwicklungen letztlich den unterschiedlichen Generationen zu Gute kämen. Das Sozial- und Sportdezernat beabsichtige, diesen Weg fortzuführen, auch wenn die augenblickliche Situation innerhalb der Verwaltung dies etwas abbremsen.

Trotz der guten Voraussetzungen, die die Stadt Hannover als Arbeitgeberin für Pflegefachkräfte biete, sei es immer schwieriger, Fachkräfte und auch Auszubildende zu finden. So lange sich politisch und gesellschaftlich an den Rahmenbedingungen für den Beruf der Altenpflege nichts grundsätzlich verändere, steuere diese Gesellschaft auf eine Katastrophe größeren Ausmaßes zu.

Ratsherr Bingemer meinte, zwar sei es eine richtige Entscheidung, wenn die Stadt Alten- und Pflegezentren betreibe. Leider erwirtschaftete der Betrieb seit Jahren Verluste. Auf lange Sicht sollten die vereinbarten Pflegesätze jedoch auskömmlich zur Kostendeckung sein.

Um dem Pflegekräftemangel zu begegnen schlage seine Fraktion vor, das geplante 18. Gymnasium mit dem Schwerpunkt Pflege zu belegen. Darüber hinaus sind auch Ansätze aus anderen Bundesländern diskutierenswert. Sachsen habe bspw. begonnen, speziell vietnamesische Pflegekräfte zu akquirieren, beginnend mit Sprachkursen noch in Vietnam und einem Praktikum vor Ort. Es interessiere ihn zu erfahren, ob es in Hannover ähnliche Initiativen gebe, Pflegekräfte auch aus anderen Ländern anzuwerben.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab den Vorsitz ab.

Um der beginnenden Irritation im Sozialausschuss zu begegnen wies **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** darauf hin, dass im Gespräch gewesen sei, das geplante 18. Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ zu versehen, um bspw. auf ein Studium der Sozialpädagogik hinzuführen. In anderen Gymnasien gebe es naturwissenschaftliche oder künstlerische Profile. Diese Überlegungen habe es zu dem Zeitpunkt gegeben, als ein privater Schulträger im Gespräch gewesen sei.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm übernahm wieder den Vorsitz.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

**Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Informationsdrucksache Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)**

Ratsfrau David sagte, es interessiere sie zu erfahren, welche Methoden neben der digitalen Strategie innerhalb der Überarbeitungsphase zur Anwendung kämen, um auch benachteiligte Gruppen, einzubeziehen.

Frau Dr. Doering wies darauf hin, dass neben den digitalen auch analoge Methoden zur Anwendung kämen. Bei der Bürger*innenbeteiligung werde es sowohl die klassischen Präsenzveranstaltungen geben, bei der ein unmittelbarer Austausch erwünscht sei. Es werde aber auch z.B. ein Projekt über den Gesellschaftsfonds Zusammenleben gefördert, bei dem eine digitale Austauschplattform auf Facebook, in unterschiedlichen Sprachen, gefördert werde. Mit dieser sei insbesondere unter jugendlichen Migrant*innen eine bessere Erreichbarkeit zu verzeichnen. Die geplante Auftaktveranstaltung werde in größerem Rahmen stattfinden, auch um sie deutlich sichtbar herauszustellen. Daneben gebe es digitale Methoden, die besonders geeignet seien, sich schriftlich zu beteiligen. Darüber hinaus seien „Speakers Corner“ geplant, bei denen alle 6-8 Wochen ein Treffen stattfinden werde, zu dem Themenpunkte eingereicht werden könnten, die dann besprochen würden.

Zur Frage der Beteiligung von Benachteiligtengruppen könne auf die große Anzahl von Migrant*innenselbsthilfeorganisationen in Hannover hingewiesen werden, die gute Interessenvertretungen, bspw. auch mit Dachverbänden, aufgebaut hätten. Dennoch gebe es unterrepräsentierte Gruppen; u.a. gebe es noch immer keinen Verein, der Rumän*innen vertrete und das Forum für Sinti und Roma e.V. sei im vergangenen Jahr auseinandergebrochen. Insofern sei es wünschenswert, wenn sich über den Lokalen Integrationsplan neue Gruppen und Interessenvertretungen bildeten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

**Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2018
(Informationsdrucksache Nr. 1034/2019 mit 1 Anlage)**

Ohne Aussprache.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2019 (Drucks. Nr. 1146/2019 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab den Vorsitz ab.

Als Lehrerin einer Förderschule Lernen freue es sie jedes Mal besonders, wenn diese jährliche Drucksache auf der Tagesordnung stehe, sagte **Ratsfrau Klingenburg-Pülm**. Mit der Förderung der beruflichen Ausbildung im Non-Profit-Sektor werde Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, eine Ausbildung zu absolvieren, was ihnen auf dem freien Markt nicht möglich gewesen wäre. Sie danke daher der Verwaltung für ihr Engagement an dieser Stelle.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm übernahm wieder den Vorsitz.

Ratsherr Hellmann ergänzte, diese Art der Ausbildung käme auch den Trägern zugute, die sonst wohl nicht die Mittel hätten, Ausbildungsplätze anzubieten.

Einstimmig

TOP 10.

Bericht der Dezernentin

10.1

Stadträtin Beckedorf sagte, sie freue sich die Termine der Sommerfeste der städtischen Alten- und Pflegezentren mitteilen zu können, zu denen die Mitglieder des Sozialausschusses noch gesonderte schriftliche Einladungen erhalten werden.

20.06.2019, 15:00 – 18:30, Willy-Platz-Heim

21.06.2019, 14:30 – 18:00, Margot-Engelke-Zentrum

25.06.2019, ab 15:00, Klaus-Bahlsen-Haus

26.06.2019, ab 14:30, Anny-Gondro-Zentrum im Eichenpark, Langenhagen

15.08.2019, ab 14:30, Herta-Meyer-Haus

28.08.2019, ab 10:00, Gartenparty im Heinemanhof

10.2

Den folgenden Bericht bat **Stadträtin Beckedorf Frau Ehlers** vorzutragen.

Frau Ehlers sagte, sie wolle zu einer entsprechenden Anfrage der CDU-Fraktion vom März 2019 zur Sanierung des Dusch- und Toilettenbereiches in der Obdachlosenunterkunft Schulenburger Landstraße 335 den Bericht des Bereiches 61.6, Unterbringung, im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung weitergeben. Stand der Informationen sei der 06.05.2019.

In den 3 Häusern seien 2 von 3 Sanitärbereiche nicht in Betrieb. Dafür wurden entsprechende Sanitärcontainer mit Duschen, Toiletten sowie der Möglichkeit zum Waschen vor den Häusern installiert. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die unter Denkmalschutz stehenden Häuser sehr stark sanierungsbedürftig seien und sich dies nicht nur auf die Sanitärbereiche beschränke. So müssten die Ver- und Entsorgungsleitungen in den Sanitärbereichen beider Häuser komplett erneuert werden. Es bestünden weitere Bedarfe, wie z.T. die Erneuerungen der Dächer, Ausbesserungsarbeiten an Fassaden, Erneuerung der Heizanlage, Austausch von Fenstern, Erneuerung von Küchen, Modernisierung der Brandschutzeinrichtungen und auch Sanierung der Keller gegen Feuchte.

Der Bereich habe einen externen Gutachter beauftragt, um die konkreten Schäden ermitteln zu lassen, damit danach in eine Sanierungsplanung unter Beachtung des Denkmalschutzes sowie eine Kostenplanung eingetreten werden kann. Sobald dies erfolgt ist, würden entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Wenn diese zur Verfügung stünden, werde die Vergabe und Durchführung der Bauleistung erfolgen. Die Sanierung selbst werde hausweise durchgeführt.

Neben der Aufstellung der Sanitärcontainer seien auf den Etagen kleinere neue WC-Bereiche auf den Etagen installiert worden sowie die Belegungszahlen um rund 30 % reduziert.

Am 27.02.2019 wurde vor Ort eine Bewohnerversammlung durchgeführt, in der der Bereich 61.6 sowohl zum aktuellen Sachstand als auch zur weiteren Planung informiert habe. Darüber hinaus sei den Bewohnern die Möglichkeit gegeben worden, Wünsche zu äußern und Mängel zu benennen, um diese Mängel zeitnah beheben zu können.

Die Bewohner sollen in Kürze (vom Stand 06.05.2019 aus gesehen) eine schriftliche Rückmeldung erhalten. Da in der Anfrage der CDU-Fraktion darauf abgestellt wurde, dass die Sanitärcontainer mittlerweile stark abgegriffen seien und dem hygienischen Standard nicht mehr entsprächen, habe die Verwaltung eine nicht angekündigte Kontrolle dieser Sanitärcontainer vorgenommen und dabei festgestellt, dass diese sich in einem einwandfreien Zustand befänden.

Zu Nachfrage von **Ratsherrn Nicholls**, ob eine Sanierung dann hausweise erfolgen werde, antwortete **Frau Ehlers**, dass ihr dies nicht bekannt sei, sie aber, einhergehend mit der Reduzierung der Belegungszahlen um 1/3, davon ausgehe, dass dies der Fall sei.

Ratsherr Hellmann machte darauf aufmerksam, dass der Stadtbezirksrat Mitte in seiner kommenden Sitzung darüber beschließen werde, eine Anhörung zur Situation Obdachloser durchzuführen, die dann am 02.09.2019 stattfinden solle. Er würde es sehr begrüßen, wenn zu dieser Sitzung auch der Sozialausschuss eine Einladung erhalte.

Für den Sozialausschuss bat **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** darum, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm sagte, sie persönlich werde an der kommenden Sozialausschusssitzung nicht teilnehmen können, da sie eine Bürger*innengruppe nach Rouen begleiten werde. Daher wünsche sie allen Anwesenden bereits jetzt einen schönen Sommer und verabschiedete sich bis nach den Ratsferien.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Beckedorf
Stadträtin

Hanebeck
für das Protokoll

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o. V. i. A.
Rathaus

Hannover, 26.03.2019

In den Sozialausschuss
In den AWL
In den Bauausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates

Umnutzung von nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften für Studenten / Schaffung von studentischem Wohnraum

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nicht genutzte Flüchtlingsunterkünfte in Wohnraum für Studenten umzuwandeln.

Darüber hinaus wird sie angewiesen, Flüchtlinge in ihren bisherigen Unterkünften zu belassen und die Anmietung von Wohnungen primär für die Schaffung von Wohnraum für Studenten zu nutzen.

Begründung:

Schätzungen zufolge warten derzeit 1630 Studenten auf einen Platz im Studentenwohnheim in Hannover. Tendenz steigend.

Zwar werden neue Wohnheimplätze geschaffen, jedoch kann gar nicht so viel gebaut werden, wie es nötig ist (Aussage des Geschäftsführers des Studentenwerks Hannover, Eberhard Hoffmann).

Gleichzeitig stehen in Hannover aber mehrere ehemalige Flüchtlingsunterkünfte leer und werden nicht genutzt. Allein in der früheren Notunterkunft an der Expo Plaza stünden theoretisch 400 Plätze zur Verfügung. Die Erschließung von zwei weiteren Unterkünften für studentische Wohnzwecke, die noch genutzt werden könnten (an der Erythropelstraße in Wülfel sowie an der Thurnithstraße in Döhren), wurde „mangels Nachfrage“ zurückgestellt.



Gerhard Wruck
Stellv. Fraktionsvorsitzender
DIE HANNOVERANER

Antrag an den Sozialausschuss

Hannover, den 03.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen einen Antrag des Seniorenbeirates, der am 24.04.2019 in der Delegiertenvollversammlung beschlossen wurde.

Antrag:

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Landeshauptstadt auf, für ambulante Pflegedienste in stark besiedelten Wohngebieten Parkplätze, ähnlich den Bestimmungen für Hebammen, Ärzte und Handwerker, zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nach wie vor wird der Großteil der Pflegebedürftigen in Hannover in der Häuslichkeit durch Angehörige und bei besonders schwerer Pflege mit Unterstützung professioneller ambulanter Pflegedienste, durchgeführt.

Die Situation der ambulanten Versorgung wird in Hannover durch mehrere Punkte immer schwieriger: Erstens: wenig Personal durch die bekannten Probleme in der Pflege, aber zweitens können die zugesagten Versorgungszeiten nicht eingehalten werden, da die Parkplatzsuche in den dicht bewohnten Stadtbezirken übermäßig viel Zeit in Anspruch nimmt (nach Aussagen amb. Dienste pro Einsatz bis zu 15 Minuten!). Diese Gemengelage führt leider dazu, dass inzwischen auch in der Großstadt Hannover ambulante Dienste teilweise keine weiteren Kunden mehr aufnehmen können.

Wenn in den Stadtbezirken bestimmte Parkplätze als Kurzzeitparkplätze oder ähnliches (siehe oben) ausgewiesen würden, die den Ambulanten Diensten bekannt sind, könnte nicht nur Zeitersparnis zu einer zeitnahen Versorgung führen, die Einsatzplanung der ambulanten Pflegedienste optimiert werde, sondern sicher könnte auch die Luftbelastung in den besonders betroffenen Stadtbezirken etwas reduziert werden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Stadtmüller
-Vorsitzende des
Seniorenbeirats-

Dieser Antrag wird auch an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der LHH und an die Vorsitzenden der Fraktionen versendet.

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0792/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Fortschreibung des gesamtstädtischen Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 und bittet um Kenntnisnahme.

Ausgangssituation und Sachstand

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit Beschlussdrucksache (DS 0508/2016) am 16.06.2016 beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess in Form eines ressortübergreifenden Arbeitsprogramms umzusetzen.

Mit Drucksache DS 0286/2017 hat die Verwaltung daraufhin erstmals das dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ mit seinerzeit 42 Vorhaben erarbeitet. Mit der vorliegenden Drucksache wird über die Fortschreibung des Arbeitsprogramms und über die Leitlinien der Jahre 2019/2020 informiert.

Zusätzlich zu den Diskussionen in den Ausschüssen werden die einzelnen Vorhaben weiterhin auf der Homepage hannover.de im Bereich des Arbeitsprogramms abgelegt und für Interessierte wie bisher einsehbar sein. Die Projekte werden kontinuierlich im Rahmen der digitalen Kommunikation über die stadteigenen Social-Media-Kanäle einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Das aktualisierte gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ enthält 48 hervorgehobene Projekte und Maßnahmen, die sich aus 26 fortgeführten und 22 neuen Vorhaben zusammensetzen. Dabei wird auf die bewährte Struktur aus dem Stadtdialog und des vorangegangenen Arbeitsprogramms in Form der sechs Handlungsfelder – „Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“, „Finanzen“ sowie „Stadtverwaltung 2030“ – sowie der fünf erarbeiteten Querschnittsthemen – „demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity)“, „gesellschaftlicher Wandel“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ sowie „neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften“ – zurückgegriffen.

I. Leitlinien

Für die kommenden zwei Jahre hat die Verwaltung das Arbeitsprogramm unter drei wesentliche Leitlinien gestellt, auf die die einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogramms fach- und themenübergreifend mit ihren Maßnahmen und Projekten einzahlen:

1. Modernisierung des Standortes

Zur Modernisierung des Standortes gehören Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise ein modernes Verkehrsmanagement, eine an die aktuellen Bedingungen angepasste Gewerbeflächenentwicklung, aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Anwendungen und Dienstleistungen oder die Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

2. Soziale Zusammenhalt und Gerechtigkeit

Die wachsende und sich entwickelnde Stadt soll Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für die Menschen bieten. Die Verwaltung orientiert sich dabei über die klassische Daseinsfürsorge hinaus am Gemeinwohl als Kernaufgabe. Die Weiterentwicklung des Integrationsplanes, die Umsetzung des Sicherheits- und Ordnungskonzeptes, die soziale Quartiersentwicklung, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, Maßnahmen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit oder die Erstellung eines neuen Seniorenplanes sind Beispiele für dieses Ziel.

3. Lebenswerte Stadt

Lebensqualität ist kein „weicher“ Standortfaktor mehr, sondern ist entscheidungsgebend in Überlegungen der Wirtschaft zur Ansiedlung in der Stadt oder von Fachkräften aus der Wissenschaft. Gleichzeitig sind die Erwartungen und das Engagement der Menschen in Hannover an ihre Stadt und das Zusammenleben gestiegen. Die Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten, der Einsatz von umweltfreundlichen nachhaltigen Technologien und Arbeitsweisen sowie der Bau von bezahlbarem Wohnraum oder die Entwicklung der Bildungsangebote und der kulturellen Angebote und Möglichkeiten auch in Hinblick auf die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025, sind Beispiele von Maßnahmen für die lebenswerte Stadt.

Die Konkretisierung der Leitlinien in den Schwerpunktfeldern wie Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Digitalisierung, Umwelt oder Teilhabe, findet über die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogrammes statt. Die mit den Vorhaben verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzungszeitschienen, werden ebenso transparent veröffentlicht.

II. Vorhaben

Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

- Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Hannover
- Gewerbeflächenentwicklung
- Handlungskonzept „Internationale Stadt“
- Programm Elektromobilität „Hannover stromert“
- Umsetzung „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“
- Weiterentwicklung der Wochenmärkte
- Weiterentwicklung Ordnungskonzept

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

- Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems
- Fortschreibung des Bäderkonzeptes
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer
- Perspektive Ihme-Zentrum
- Umsetzung Sportentwicklungsplanung
- Urbane Logistik
- Gestaltungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Steintors

Bildung und Kultur

- Bildungsbüro
- Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten
- House of Music / Sounds
- Kulturentwicklungsplan 2030
- Kulturhauptstadt 2025
- Medienentwicklungsplan – Evaluation und Rollout
- Schulen mit besonderen Herausforderungen / Schule Plus
- Umsetzung „Sanierungsprogramm für Schultoiletten“
- VHS Raum³
- Weiterentwicklung des Schützenfests

Inklusion, Integration und Teilhabe

- Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans
- Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung – stadtweit fördern
- Ausbildungsoffensive im Rahmen der Generalistik
- Bürgerschaftliches Engagement
- Digitalisierung in der Seniorenarbeit
- Einbürgerungsoffensive
- Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt
- „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“
- Ohne Wohnung in Hannover – Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus sozialpolitischer Sicht
- Präventive Ansätze in der Demenzversorgung
- Quartierszentrenbildung / ambulante Gesundheits- und Pflegezentren
- Seniorenplan 2021
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (Sozialer Arbeitsmarkt)
- Zukunftsorientierte Ausrichtung des Angebotsportfolios des Betriebes Städtische Alten- und Pflegezentren

Finanzen

- Digitalisierung von Bürgerservices und Finanzen
- Haushaltssicherung
- Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“

Stadtverwaltung 2030

- Elektronische Akte Ausländerbehörde
- Neubau der Regionsleitstelle Hannover
- Personalgewinnung und -bindung
- Planung, Organisation und Durchführung INTERSCHUTZ 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
- Umsetzung „Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover“
- Verstärkung der Beteiligung

III. Stadtentwicklungsbericht

Zum Status Quo und Sachstand zur Umsetzung des bisherigen Arbeitsprogramms wird es Ende 2019, wie im Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ angekündigt, den ersten dreijährigen Stadtentwicklungsbericht geben. Diese Bilanz bietet die Möglichkeit – auch im Rahmen der neuen Maßnahmen – die bisherige Entwicklung zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ richten sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als definiertes Querschnittsthema (Gender und Diversity) ein explizites Element bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

Kostentabelle

Mit dem Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ entstehen keine separaten Kosten. Die Kosten der im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben werden in separaten Drucksachen abgebildet und sind in den Haushaltsplanungen finanziell hinterlegt.

15.2
Hannover / 12.03.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0949/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Planungen zur Evaluation, Überarbeitung und Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes (LIP) der Landeshauptstadt Hannover entsprechend des Auftrages aus der Drucksache 2136/2018.

In der Anlage wird ein Überblick über den gesamten geplanten Prozessablauf sowie über die aktuelle gestartete Evaluationsphase einschließlich des internen Evaluationsdesigns gegeben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Beteiligungsprozess der Überarbeitung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover ohne Ansehung ihres Geschlechts. Gender-Aspekte finden im Evaluationsprozess und im geplanten Beteiligungsprozess Berücksichtigung.

Kostentabelle

Die Mittel für die Umsetzung stehen im Haushalt 50 zur Verfügung.

50

Hannover / 26.03.2019

Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) –

„Hannover ist Einwanderungsstadt“

(1) Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover aufgelegt. Voran gegangen waren ca. zwei Jahre intensiver Arbeit aller Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bürger*innen. Zehn Jahre sind seit der Veröffentlichung vergangen und es sind viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt worden. Vor dem Hintergrund kommunaler, gesellschaftlicher und internationaler Veränderungsprozesse ist heute eine Prüfung bzw. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes angezeigt.

Auf kommunaler Ebene hat das Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ neue Strukturen, Formate geschaffen und Erkenntnisse gewonnen, die es nötig machen, bestehende Leitlinien und Konzepte im Bereich der Integration anzupassen. Innerhalb des Themenfeldes „Integration und Inklusion“ wurde formuliert, dass Hannover sich weiterhin als **„weltoffene und diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt versteht und die Partizipationskultur für alle Bevölkerungsgruppen stärkt“** (Hannover 2030, S.53). Um diese Zielformulierung zu konkretisieren und zu realisieren, müssen zum einen die konkreten Maßnahmen und Handlungsansätze innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick genommen werden, zum anderen gilt es die Interessen aller Hannoveraner*innen so miteinander zu vereinen, dass langfristig der gesellschaftliche Frieden erhalten bleibt und zugleich ein gelingendes Leben jeder/jedes Einzelnen ermöglicht wird.

Neben der Anpassung des Lokalen Integrationsplanes an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen existieren auch konkrete Forderungen der hannoverschen Zivilgesellschaft, den Lokalen Integrationsplan konstruktiv weiterzuentwickeln. Beispielsweise wird im Forderungskatalog des MiSO-Netzwerkes vom 24.11.2017 deutlich, dass die Migrant*innen-Organisationen einen erheblichen Beteiligungs- und Überarbeitungsbedarf sehen.

Letztendlich muss auch der Konkretisierungsgrad des Lokalen Integrationsplans angepasst werden. Neben der inhaltlichen Ausrichtung auf die verschiedenen Themenfelder: Bildung, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung müssen die einzelnen Zielgruppen (d.h. u.a. Studierende, Alt-Eingesessene, Geflüchtete, EU2-Einwanderer*innen etc.) mit ihren spezifischen Ressourcen und Problemlagen in den Blick genommen werden. Gleichzeitig müssen im Sinne eines tragfähigen **Integrationskonzeptes** die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Quartieren Berücksichtigung finden.

Ein zentraler Bestandteil des gesamten Prozesses ist auch die Weiterentwicklung der bestehenden innerstädtischen Strukturen und Handlungsansätze. Hierfür gilt es Perspektiven einer innovativen und modernen Einwanderungsstadt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ in den LIP zu integrieren. Durch die verschiedenen Kooperationen zwischen den Akteuren der Stadtverwaltung sind hier bereits einige wichtige Aspekte umgesetzt (z.B. Beratung durch das Integrationsmanagement in der Ausländerbehörde, gemeinsame Weiterentwicklung der Standards zum Gewaltschutz in Unterkünften, Kooperationen zwischen den Fachbereichen 51 und 50 im Übergangsmanagement, Kooperation im Auszugsmanagement zwischen den Fachbereichen 50 und 61.4). Diese Kooperationen werden ausgeweitet und noch stärker im Sinne der Querschnittsaufgabe „Integration“ weiterentwickelt.

(2) Prozessstruktur

Die Überarbeitung des Lokalen Integrationsplanes wird seit dem letzten, 2012 erschienenen Controllingbericht der Stadtverwaltung von Seiten der Politik, der Migrant*innen-Organisationen und der Stadtverwaltung selbst gefordert. Die Gründe dafür wurden innerhalb des Gliederungspunktes (1) Ausgangssituation skizziert.

Die erste Frage ist dabei nicht nur, wie die Verwaltung selbst die Maßnahmen des Lokalen Integrationsplanes aus dem Jahr 2008 bewertet, sondern auch wie Bürger*innen sowie Interessensvertretungen und der Rat der Stadt die vergangenen zehn Jahre Integrationsarbeit evaluiert. Aus diesem Grund muss der erste Prozessschritt innerhalb des Aktualisierungs- und Fortschreibungsprozesses des Lokalen Integrationsplanes ein wertender und würdigender Rückblick auf die vergangene Dekade sein.

(2.1) Zivilgesellschaftlicher Rückblick

Am 6.12.18 wurde im Internationalen Ausschuss die Förderung von zwölf Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen beschlossen, die im Rahmen des XI. Ideenwettbewerbes des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) ausgewählt wurden. Thema des Wettbewerbes war: „**Erfahrung für die Zukunft! Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen**“. Ziel des Wettbewerbes ist, einen breiten Beteiligungsprozess für die Aktualisierung des LIP einzuleiten, der mit einer Rückschau auf die letzten zehn Jahre beginnt. Die Projekte wurden von verschiedenen Zielgruppen und Organisationen, aber auch für unterschiedliche Stadtbezirke beantragt. Auch die Integrationsbeiräte werden bereits bei der Rückschau beteiligt (siehe DS 2902/2018).

Bis zum 30.6.2019 werden die Projekte umgesetzt und abgeschlossen sein. Alle Projekte sind aufgefordert, eine Dokumentation zu erarbeiten und zur Auftaktveranstaltung des Aktualisierungsprozesses im Herbst 2019 die Ergebnisse zu präsentieren.

(2.2) Verwaltungsseitiger Rückblick

Ziel ist, eine Art Sachstandsbericht „Integration“ aus Perspektive der Verwaltung zu erarbeiten. Hierfür finden aktuell Gespräche mit ausgewählten Instituten statt, bei denen eine professionelle Fremdevaluation in Auftrag gegeben werden soll. Das Sachgebiet Integration (50.60) hat hierfür ein Evaluationsdesign entwickelt, was derzeit Grundlage für die Institute darstellt, ihre Angebote zu entwickeln. Das Design sieht folgende Struktur vor:

Zur Umsetzung wird ein dreistufiges Erhebungsverfahren vorgeschlagen. Es sollen die Erfahrungen und Einschätzungen dreier Hierarchieebenen einfließen:

- 1) die Ebene der Sachgebietsleitungen bzw. Mitarbeiter*innen,
- 2) die Ebene der Bereichsleitungen und
- 3) die Ebene der Fachbereichsleitungen und Dezernent*innen.

Für jede Ebene wird ein eigenes Erhebungsinstrument eingesetzt.

- 1) Für die Ebene der **Sachgebietsleitungen** ist eine quantitativ anzulegende Online-Befragung sinnvoll. Gegenstand der Befragung wäre eine Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen, die bislang im Rahmen des LIP ergriffen wurden, sowie Fragen dazu, welche über den LIP hinaus angelegten Maßnahmen im Feld der interkulturellen Öffnung in den zehn Jahren mit welchem Erfolg ergriffen wurden.
- 2) Auf der Ebene der **Bereichsleitungen** werden thematische Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsformat angesetzt. Sinnvoll sind bis zu acht Gruppen mit jeweils sechs bis acht Bereichsleitungen. Von den circa 120 Bereichsleitungen könnten so ungefähr die Hälfte beteiligt werden. Schwerpunkt der Gruppendiskussionen ist die Entwicklung von Haltungen und Vorgehensweisen hinsichtlich Einwanderung und

Interkultureller Öffnung innerhalb der Verwaltung und in ihrem Arbeitsfeld während der letzten zehn Jahre.

- 3) Für die Ebene der **Fachbereichsleitungen** ist wiederum ein anderes Setting zu wählen, da hier primär die strategische Ebene fokussiert werden soll. Deshalb sind hierfür persönliche leitfadengestützte Interviews vorgesehen. Schwerpunkt dieser Befragung ist die globale Einschätzung des Standes der Interkulturellen Öffnung in ihrem jeweiligen Feld und eine grundsätzliche Einordnung der Bedeutung des LIPs für ihre Arbeit. Es gibt insgesamt 22 FB-Leitungen (ohne ZVK und RPA). Da die Auswertung solcher Einzelinterviews aufwändig ist, müsste auch hier eine inhaltliche Schwerpunktsetzung stattfinden, maximal ein Dutzend Interviews sind leistbar. Es müsste im wechselseitigen Ausbalancieren sichergestellt werden, dass Fachbereiche, die auf der Ebene der FB-Leitungen nicht berücksichtigt werden, dafür auf der Ebene der Bereichsleitungen vertreten sind.

Auf allen drei Hierarchieebenen sollte die Perspektive zunächst in die Vergangenheit gehen bzw. die derzeitige Bedeutung der Querschnittsaufgabe „Integration“ analysiert werden. D.h. beispielsweise im FB Soziales (50), welche Bereiche sind mit dem Thema in welchen Handlungsfeldern betraut, welche Kooperationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung gibt es und wie wird die gemeinsame Arbeit bewertet. Aus der Bewertung können dann auf abstrakter bis konkreter Ebene „Best practice-Bespiele“ ausgewählt werden bzw. auch Hürden und Problemlagen identifiziert werden, die dann konkreter im zweiten Teil der Weiterentwicklung des LIP verwendet werden können.

2.2 Überarbeitungsphase

Im Anschluss an den Blick in die Vergangenheit beginnt die konkrete inhaltliche Arbeit. Es sind Expert*innengruppen für jedes der sechs Handlungsfelder vorgesehen. Den jeweiligen Vorsitz hat ein/eine Mitarbeiter*in der Stadtverwaltung gemeinsam mit eine/einem bereits vom Rat berufenen externen Expertin bzw. Experten. Ein Vorgehen in zwei Etappen ist vorgesehen. Innerhalb einer ersten Phase ab ca. November 2019 bis März 2020 soll ein Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches Leitlinien für Hannover als moderne Einwanderungsstadt und zentrale Ziele formuliert. Hierbei geht es primär um eine Fokussierung darauf, wie sich die im Stadtentwicklungskonzept 2030 formulierten Ziele in den einzelnen Themenschwerpunkten des Lokalen Integrationsplanes (d.h. Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung) wiederfinden. Aber auch die Themenschwerpunkte selbst können modifiziert und ergänzt werden.

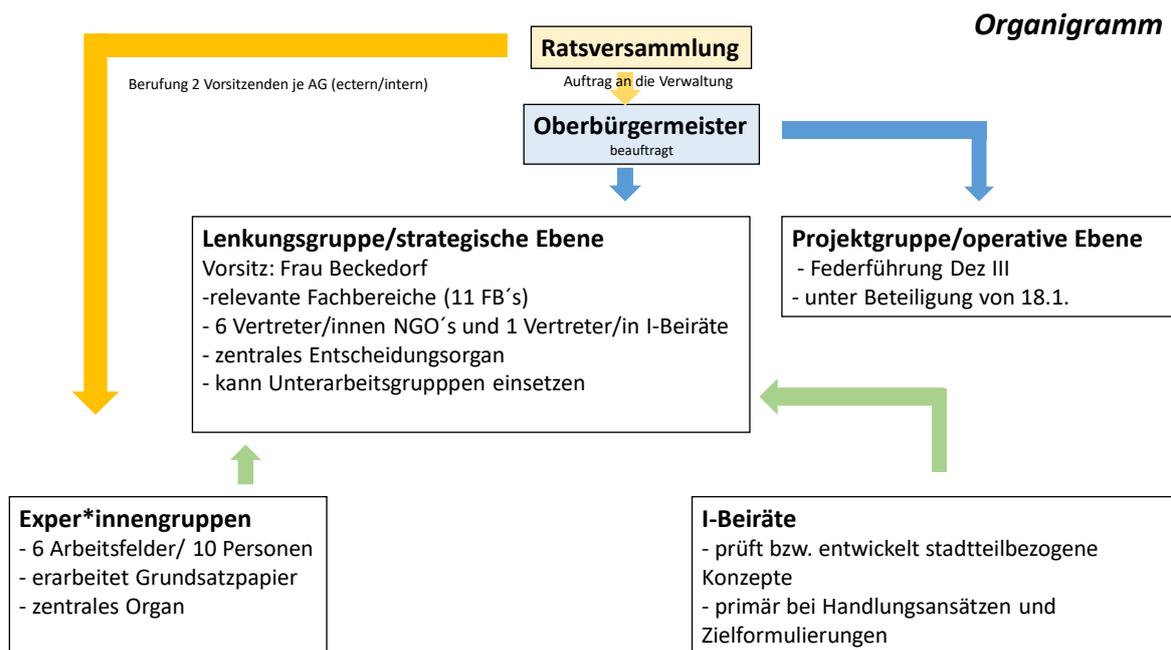
Nachdem das Grundlagenpapier fertig gestellt ist, müssen in der zweiten Etappe in einem Beteiligungsprozess Mittlerziele und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der sich den konkreten Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen, Stadtteile, Interessensgruppen und der Stadtverwaltung selbst widmet. Diese müssen nachhaltig, umsetzbar, zukunftsorientiert und an den bestehenden Konzepten orientiert sein. Dabei ist die Beteiligung u.a. der Stadtbezirksräte, der Integrationsbeiräte und der weiteren Interessensgruppen (Migrant*innen-Organisationen, Kammern, Gewerkschaften, Religionsgruppen usw.) essentiell. Die Vollendung der zweiten Prozessetappe wird vermutlich weitere sechs bis neun Monate dauern, sodass das Ergebnis vermutlich Anfang des Jahres 2021 dem Rat der Stadt vorgelegt werden kann.

In beiden Phasen muss Raum dafür geschaffen werden, dass sich Bürger*innen der Stadt in den Prozess aktiv und zielführend einbringen können. Hierfür eignen sich digitale Strategien am ehesten, unter anderem auch um Kosten zu minimieren. Ebenso gilt es, nachhaltige Projektstrukturen für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen über den Abfassungsprozess hinaus zu schaffen. Des Weiteren muss die Weiterentwicklung von Integrationskonzepten ein dynamischer Prozess sein, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Hierfür ist das Wissens- und Erfahrungsmanagement der Vergangenheit von substantieller Bedeutung.

(3) Projektstruktur

Mit der Drucksache 2136/2018 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltungsspitze auffordert, den Lokalen Integrationsplan zu aktualisieren. Eine bereits eingerichtete Projektgruppe führt das Projektmanagement durch. Die Leitung der Projektgruppe liegt im Dezernat III. Für die Umsetzung, Koordination und Steuerung werden Personalressourcen aus dem Bereich 50.6 (bzw. dem Sachgebiet 50.60) eingebracht, sowie zwei weitere befristete Stellen, die zum Sommer 2019 besetzt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass das Projekt als Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung verankert wird.

Die Struktur sieht folgenden Aufbau vor:



Das zentrale Entscheidungsorgan ist die so genannte **Lenkungsgruppe**, die sich aus den involvierten Fachbereichsleiter*innen der Stadtverwaltung und für jedes der sechs zentralen Themenfelder aus **Vertreter*innen der Zivilgesellschaft** zusammensetzt. Des Weiteren können die **Integrationsbeiräte** eine/einen Vertreter*in in die Lenkungsgruppe entsenden. Den Vorsitz hat Dezernat III. Die Lenkungsgruppe kann nach Bedarf weitere Unterarbeitsgruppen einsetzen. Entsprechend der sechs Themenfelder setzt die Lenkungsgruppe **Expert*innengruppen** ein. Diese Expert*innengruppen erarbeiten das Grundsatzpapier bzw. den Maßnahmenkatalog.

Die Integrationsbeiräte spielen eine besondere Rolle innerhalb der Entwicklung des Maßnahmenkataloges, da diesen wesentliche Aufgaben bei der Erarbeitung von stadtteil- und quartierbezogenen Konzepten zukommen.

(4) Kostenplan

	2019	2020
Bürger*innenbeteiligung (Rückblick)	130.000	-
Verwaltungsinterner Rückblick	20.000	-
Auftaktveranstaltung	20.000	
Sitzungen der Expert*innen	2.500	5.000
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (1) Grundlagenpapier		8.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (2) Maßnahmenkatalog		8.000
Druckkosten		15.000
Abschlussveranstaltung		20.000
Personalstellen (neu) 1 x E11, 1xE9a/b (75 %)	70.000	138.100

(5) Zeitplanung

01-06/2019	Erarbeitung des zivilgesellschaftlichen Rückblicks (GFZ)
02/2019	Vorlage für den Oberbürgermeister
05-10/2019	Verwaltungsrückblick
04/2019	Drucksache 1 – LIP
07/2019	Einstellung der Projektmitarbeiter*innen
9/2019	Einrichtung der Expert*innengruppen
10-11/2019	Auftaktveranstaltung
11/2019-3/2020	Grundlagenpapier
04/2020	Bürger*innenbeteiligung
05-11/2020	Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkataloges
12/2020	Bürger*innenbeteiligung
01/2021	Ratsbeschluss

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1034/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2018

Vor dem Hintergrund der Eingliederung von jungen Menschen in Ausbildung und Beruf stellt diese Informationsdrucksache die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2018 vor. Dies beinhaltet sowohl die im zurückliegenden Haushaltsjahr abgeschlossenen als auch die fortlaufenden Einzelförderungen. Mit der Darstellung eines Praxisbeispiels soll zudem ein Überblick über den Verlauf einer Ausbildungsförderung im Non-Profit-Sektor gegeben werden.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe werden unter Anwendung der Richtlinie für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor vom 15.02.2007 in der Fassung vom 07.11.2013 (Ratsdrucksache 0130/2007 sowie Ratsdrucksache 0130/2007 N1) gemeinnützige Träger von der Landeshauptstadt Hannover bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterstützt. Ziel ist es, berufliche Perspektiven für junge Menschen zu entwickeln, die durch soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen besondere Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf haben. Es werden Jugendliche bis zu 27 Jahren gefördert, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet von Hannover haben. Gleichzeitig werden Ausbildungsplätze akquiriert, die ohne die städtische finanzielle Unterstützung am Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Bei der Besetzung der geförderten Ausbildungsplätze im Non-Profit-Sektor hat sich die Landeshauptstadt Hannover ein Vorschlagsrecht vorbehalten. In diesem Zusammenhang bietet sich eine Einbeziehung von Projekten an, die ebenfalls durch den Bereich Beschäftigungsförderung, Sachgebiet Jugendberufshilfe und Zuwendungen umgesetzt werden. Auf diese Weise gelang es bereits, an Projekten teilnehmende Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen und gemeinnützige Träger, die an einer Förderung von Ausbildungsplätzen im Non-Profit-Sektor interessiert sind, zusammen zu bringen.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurden insgesamt 48 Ausbildungsplätze gefördert. Davon waren 21 Ausbildungsplätze mit weiblichen und 27 Ausbildungsplätze mit männlichen Auszubildenden besetzt.

Ausgebildet wurde in einer Vielzahl von Berufen:

- Bauten- und Objektbeschichter*in
- Buchhändler*in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fahrradmonteur*in
- Hauswirtschafter*in
- Kaufmann*frau für Büromanagement
- Kaufmann*frau im Einzelhandel
- Koch/Köchin
- Tischler*in
- Veranstaltungskaufmann*frau
- Zweiradmechatroniker*in

Bei neun geförderten Ausbildungsverhältnissen ist im Haushaltsjahr 2018 eine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt, die von acht der Auszubildenden bestanden wurde. Von den geförderten beruflichen Ausbildungen wurden drei Ausbildungen aus verhaltensbedingten Gründen und eine Ausbildung aus persönlichen Gründen durch den Auszubildenden vorzeitig beendet. Die Förderung für die verbleibenden 35 Ausbildungsverhältnisse wird im laufenden Haushaltsjahr wie geplant fortgesetzt.

Weitere Informationen zum Verlauf der einzelnen Ausbildungen im Haushaltsjahr 2018 mit Angaben zu den Ausbildungsberufen, dem Anteil der jungen Frauen und Männer sowie die beendeten bzw. abgeschlossenen Ausbildungen und die Anschlussperspektiven können der **Anlage 1** entnommen werden.

Eine der im Haushaltsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen wurde beim Träger Diakonisches Werk Hannover gGmbH, Abteilung SINA (Soziale Integration Neue Arbeit) durchgeführt. Die Auszubildende war zuvor Teilnehmerin der Jugendwerkstatt SINA Büroservice, die von der städtischen Jugendberufshilfe ebenfalls mit einer Zuwendung gefördert wird. Die Teilnahme bietet Einblicke in die praktische Arbeit im Bereich Büromanagement und den Erwerb von Berufspraxis, so dass sich die Jugendliche im Vorfeld einen Überblick über den Arbeitsbereich verschaffen konnte. Sie befand sich seit mehreren Jahren im Leistungsbezug und hatte versucht einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement im Rahmen der Non-Profit Förderung startete im September 2015 und endete nach Abschluss des dritten Ausbildungsjahres planmäßig im Juni 2018. Die Auszubildende übernahm in der Verwaltung unter Anleitung Aufgaben im Bereich Kassenführung, Verwaltung der Teilnehmenden, vorbereitende Buchhaltung, allgemeine Sekretariatsaufgaben und wirkte bei der Organisation und Durchführung interner Veranstaltungen mit. Zudem führte sie Schulungen für neue Teilnehmende zur Einführung in die Arbeit am Empfang durch. Während eines Einsatzes im Sekretariat der Geschäftsführung des Trägers wurden der Auszubildenden die dortigen Abläufe sowie Grundlagen der Personalverwaltung vermittelt. Neben der praktischen Ausbildung nahm die Jugendliche regelmäßig am Berufsschulunterricht teil. Die Auszubildende ist nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement in der Verwaltung der Abteilung SINA in Vollzeit übernommen worden.

Dieses Praxisbeispiel veranschaulicht, dass mit der städtischen Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im zurückliegenden Haushaltsjahr erneut ein bedeutender Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und gleichzeitig zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Hannover geleistet werden konnte.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Ausbildungsverhältnisse werden unabhängig vom Geschlecht der Auszubildenden und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie besonderen geschlechtsspezifischen Situationen, z.B. bei alleinerziehenden jungen Müttern, gefördert.

Kostentabelle

Die in der Anlage 1 genannten finanziellen Auswirkungen entstanden im Haushaltsjahr 2018.

50.4
Hannover / 15.04.2019

Zuwendungen im Non-Profit-Sektor - Aufstellung über die Förderhöhen im Haushaltsjahr 2018

Lfd. Nr.	Maßnahmeträger	Ausbildungsberuf	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Geschlecht	Anteil HJ 2018	Kommentar
1.	Pro Beruf GmbH	Zweiradmechatiker	01.09.2014	22.06.2018	m	2.456,54 €	Der Auszubildende hat die Zusage ab April / Mai bei einer Fahrradwerkstatt zu beginnen.
2.	Diakonisches Werk Hannover gGmbH - Abteilung SINA-	Kauffrau für Büromanagement	01.09.2015	19.06.2018	w	4.035,22 €	Die Auszubildende wurde in Vollzeit als Kauffrau für Büromanagement beim Träger übernommen.
3.	Pro Beruf GmbH	Hauswirtschafterin	01.08.2015	18.07.2018	w	2.701,05 €	Die Auszubildende hat zum seit 01.12.2018 eine Vollzeitbeschäftigung als Hauswirtschafterin aufgenommen.
4.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.08.2015	12.06.2018	m	2.216,45 €	Der Auszubildende hat im Anschluss eine Vollzeitbeschäftigung als Koch aufgenommen.
5.	fairKauf eG	Kauffrau im Einzelhandel	01.08.2015	21.06.2018	w	3.875,54 €	Die Auszubildene hat sich in Anschluss an die Ausbildung arbeitssuchend gemeldet.
6.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.02.2015	16.01.2018	m	211,76 €	Der Auszubildende hat im Anschluss eine Vollzeitbeschäftigung als Koch aufgenommen.
7.	FAUST e. V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2015	04.06.2018	w	2.232,47 €	Die Auszubildende hat im Anschluss eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.
8.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Tischler	01.08.2015	27.07.2018	m	3.300,21 €	Der Auszubildende hat sich in Anschluss an die Ausbildung arbeitssuchend gemeldet.
9.	Kargah e.V.	Kaufmann für Büromanagement	01.08.2017	29.08.2018	m	6.025,34 €	Das Ausbildungsverhältnis wurde seitens des Trägers zum 29.08.2018 aus verhaltensbedingten Gründen gekündigt.
10.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Koch	01.08.2017	22.06.2018	m	3.701,10 €	Das Ausbildungsverhältnis wurde seitens des Trägers zum 22.06.2018 aus verhaltensbedingten Gründen gekündigt.
11.	Kargah e.V.	Fachkraft im Gastgewerbe	01.01.2017	31.01.2018	m	413,28 €	Der Auszubildende hat die Prüfung trotz zweimaliger Wiederholung nicht bestanden und sich im Anschluss arbeitssuchend gemeldet.
12.	Pro Beruf GmbH	Bauten- und Objektbeschichter	01.08.2018	31.08.2018	m	330,77 €	Das Ausbildungsverhältnis wurde seitens des Auszubildenden aus persönlichen Gründen zum 31.08.2018 gekündigt.
13.	Pro Beruf GmbH	Fahrradmonteur	01.09.2018	10.10.2018	m	772,72 €	Das Ausbildungsverhältnis wurde seitens des Trägers zum 10.10.2018 aus verhaltensbedingten Gründen gekündigt.
14.	FAUST e. V.	Kaufmann für Büromanagement	01.08.2016	31.07.2019	w	6.191,99 €	
15.	Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH	Kauffrau für Büromanagement	01.09.2016	31.08.2019	w	9.127,00 €	

Lfd. Nr.	Maßnahmeträger	Ausbildungsberuf	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Geschlecht	Anteil HJ 2018	Kommentar
16.	Pro Beruf GmbH	Bauten- und Objektbeschichter	01.08.2016	30.06.2019	m	5.755,20 €	
17.	Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.	Kauffrau für Büromanagement	01.08.2016	31.07.2019	w	8.118,00 €	
18.	Kargah e.V.	Kaufmann für Büromanagement	01.08.2016	31.07.2019	m	7.580,00 €	
19.	Umweltzentrum Hannover e. V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2016	31.07.2019	w	7.055,28 €	
20.	Werk-statt-Schule e.V.	Koch	01.08.2016	31.07.2019	m	6.248,40 €	
21.	Pro Beruf GmbH	Zweiradmechatroniker	26.10.2015	31.01.2019	m	5.037,18 €	
22.	Pro Beruf GmbH	Koch	15.02.2016	14.02.2019	m	5.029,83 €	
23.	Werk-statt-Schule e.V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2016	31.07.2019	w	5.670,99 €	
24.	Werk-statt-Schule e.V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2016	31.07.2019	w	6.248,40 €	
25.	Diakonisches Werk Hannover gGmbH - Abteilung SINA-	Kauffrau für Büromanagement	01.09.2016	31.08.2019	w	8.310,85 €	
26.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.08.2016	31.07.2019	m	5.410,47 €	
27.	Pro Beruf GmbH	Fahrradmonteur	01.08.2016	31.01.2019	m	5.760,77 €	
28.	Oskar-Kämmer-Schule gem. Bildungsgesellschaft mbH	Kaufmann für Büromanagement	01.10.2016	30.09.2019	w	7.254,05 €	
29.	Freiwilligenzentrum Hannover e.V.	Fachkraft im Gastgewerbe	15.08.2017	30.06.2019	m	7.939,82 €	
30.	Freiwilligenzentrum Hannover e.V.	Kaufmann für Büromanagement	01.01.2017	31.12.2019	m	9.433,56 €	
31.	Bücherstube Bothfeld	Buchhändlerin	01.07.2017	30.06.2019	w	10.230,32 €	
32.	fairKauf eG	Kaufmann im Einzelhandel	01.09.2017	31.08.2020	m	10.161,60 €	

Lfd. Nr.	Maßnahmeträger	Ausbildungsberuf	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Geschlecht	Anteil HJ 2018	Kommentar
33.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.02.2017	31.01.2020	m	5.850,98 €	
34.	Pro Beruf GmbH	Fahrradmonteur	01.09.2017	31.08.2019	m	6.481,08 €	
35.	Pro Beruf GmbH	Fahrradmonteur	01.09.2017	31.08.2019	m	6.481,08 €	
36.	Umweltzentrum Hannover e. V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2017	31.07.2020	w	8.757,60 €	
37.	Werk-statt-Schule e.V.	Kaufmann für Büromanagement	01.08.2017	31.07.2020	m	7.437,81 €	
38.	Umweltzentrum Hannover e. V.	Veranstaltungskauffrau	01.08.2017	31.07.2020	w	8.757,60 €	
39.	Werk-statt-Schule e.V.	Veranstaltungskauffrau	01.11.2017	31.07.2020	w	6.543,60 €	
40.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Tischler	01.08.2018	31.07.2021	m	3.510,60 €	
41.	fairKauf eG	Kauffrau im Einzelhandel	01.08.2018	31.07.2021	w	4.466,86 €	
42.	Pro Beruf GmbH	Fachkraft im Gastgewerbe, Fachrichtung Küche	15.02.2018	31.01.2020	w	5.985,00 €	
43.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.08.2018	31.07.2021	m	2.850,00 €	
44.	Pro Beruf GmbH	Hauswirtschafterin	01.08.2018	31.07.2021	w	2.850,00 €	
45.	Pro Beruf GmbH	Zweiradmechatroniker	01.08.2018	31.01.2022	m	2.850,00 €	
46.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Köchin	01.08.2018	31.07.2021	w	3.541,35 €	
47.	Pro Beruf GmbH	Koch	01.10.2018	31.08.2021	m	1.710,00 €	
48.	Pro Beruf GmbH	Fahrradmonteurin	01.11.2018	31.10.2020	w	1.168,50 €	
						248.078,22 €	

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1146/2019
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2019

Antrag,

die Verwaltung zu ermächtigen,

im Rahmen der Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor für die in der **Anlage 1** beigefügten Ausbildungsverhältnisse Zuwendungen in Höhe von bis zu

70.829,35 €

vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Ausbildungsverhältnisse werden unabhängig vom Geschlecht der Auszubildenden und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe der jungen Menschen sowie besonderen geschlechtsspezifischen Situationen, z. B. bei alleinerziehenden jungen Müttern, gefördert.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	70.829,35
	Saldo ordentliches Ergebnis	-70.829,35

Begründung des Antrages

Unter Anwendung der Richtlinie für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor vom 15.02.2007 in der Fassung vom 07.11.2013 (Ratsdrucksache 0130/2007 sowie Ratsdrucksache 0130/2007 N1) werden Jugendliche bis zu 27 Jahren gefördert, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet von Hannover haben. Im Zusammenhang mit der Förderung ist ausschließlich eine Akquirierung und Besetzung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen vorgesehen, die ohne die städtische finanzielle Unterstützung am Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten.

In der **Anlage 1** sind alle interessierten Träger mit den Ausbildungsberufen, der Ausbildungsdauer und den geplanten Förderbeträgen für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführt. Zudem wird ein Überblick über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die gesamte Ausbildungsdauer in nachfolgenden Haushaltsjahren gegeben. Die Beträge für die Folgejahre sind ggfs. geringfügigen Änderungen durch zukünftige Anpassungen der Ausbildungsvergütungen, Ausbildungsverlängerungen oder Ausbildungsabbrüchen unterworfen.

Sämtliche Ausbildungsverträge werden bei der Industrie- und Handelskammer Hannover sowie der Handwerkskammer Hannover eingetragen. Bei der Besetzung der geförderten Ausbildungsplätze im Non-Profit-Sektor hat sich die Landeshauptstadt Hannover ein Vorschlagsrecht vorbehalten.

50.4
Hannover / 29.04.2019

Anlage 1

Zuwendungen im Non-Profit-Sektor - Aufstellung über die Förderhöhen

Lfd. Nr.	Maßnahmeträger	Ausbildungsberuf	Ausbildungsdauer		Aufteilung auf Haushaltsjahre				
			Beginn	Ende	2019	2020	2021	2022	2023
1.	Pro Beruf GmbH	Zweiradmechatroniker*in, Fachrichtung Fahrradtechnik	01.07.2019	28.02.2021	2.462,81 €	4.997,63 €	856,94 €	0,00 €	0,00 €
2.	Bücherstube Bothfeld	Buchhändler*in	01.07.2019	30.06.2021	4.981,50 €	9.553,43 €	8.443,13 €	4.486,69 €	0,00 €
3.	Freiwilligenzentrum Hannover e.V.	Fachkraft im Gastgewerbe	01.02.2019	31.01.2021	7.468,12 €	7.631,06 €	632,01 €	0,00 €	0,00 €
4.	FAUST e. V.	Veranstaltungskaufmann*frau	01.08.2019	31.07.2022	3.147,00 €	7.143,08 €	6.191,98 €	3.302,93 €	0,00 €
5.	fairKauf eG	Kaufmann*frau im Einzelhandel	01.08.2019	31.07.2022	4.606,92 €	10.669,28 €	9.258,34 €	5.329,83 €	0,00 €
6.	Umweltzentrum Hannover e. V.	Veranstaltungskaufmann*frau	01.08.2019	31.07.2022	4.028,25 €	8.960,55 €	7.213,95 €	3.590,37 €	0,00 €
7.	Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH	Kaufmann*frau für Büromanagement	01.08.2019	31.07.2022	6.170,50 €	14.068,23 €	11.564,97 €	5.489,18 €	0,00 €
8.	Oskar-Kämmer-Schule gem. Bildungsgesellschaft mbH	Kaufmann*frau für Büromanagement	01.08.2019	31.07.2022	3.929,85 €	8.945,79 €	7.673,97 €	3.993,32 €	0,00 €
9.	Werk-statt-Schule e.V.	Koch/Köchin	01.08.2019	31.07.2022	3.167,25 €	7.445,19 €	6.827,98 €	3.657,53 €	0,00 €
10.	Werk-statt-Schule e.V.	Veranstaltungskaufmann*frau	01.08.2019	31.07.2022	3.277,95 €	7.437,81 €	6.442,00 €	3.435,39 €	0,00 €
11.	Werk-statt-Schule e.V.	Kaufmann*frau für Büromanagement	01.08.2019	31.07.2022	3.277,95 €	7.437,81 €	6.442,00 €	3.435,39 €	0,00 €
12.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Fahrradmonteur*in	01.08.2019	31.07.2021	2.784,90 €	6.372,79 €	3.463,49 €	0,00 €	0,00 €
13.	Pro Beruf GmbH	Koch/Köchin	01.08.2019	31.07.2022	2.850,00 €	6.390,00 €	5.412,00 €	2.872,80 €	0,00 €
14.	Pro Beruf GmbH	Bauen- und Objektbeschichter*in	01.08.2019	31.07.2021	2.850,00 €	6.390,00 €	3.360,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	Pro Beruf GmbH	Koch/Köchin	01.08.2019	31.07.2022	2.850,00 €	6.390,00 €	5.412,00 €	2.872,80 €	0,00 €
16.	Pro Beruf GmbH	Hauswirtschaftler*in	01.08.2019	31.07.2022	2.850,00 €	6.390,00 €	5.412,00 €	2.872,80 €	0,00 €
17.	Pro Beruf GmbH	Zweiradmechatroniker*in, Fachrichtung Fahrradtechnik	01.09.2019	28.02.2023	2.280,00 €	6.480,00 €	5.481,60 €	4.996,80 €	856,80 €
18.	Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.	Kaufmann*frau für Büromanagement	01.08.2019	31.07.2022	4.305,00 €	9.717,00 €	8.118,00 €	4.132,80 €	0,00 €
19.	Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	Koch/Köchin	01.08.2019	31.07.2021	3.541,35 €	8.307,58 €	7.592,96 €	4.064,76 €	0,00 €
					<u>70.829,35 €</u>	<u>150.727,23 €</u>	<u>115.799,32 €</u>	<u>58.533,39 €</u>	<u>856,80 €</u>